



Schwerter Erklärung

**des Arbeitskreises der Bildungsstätten und Akademien
(Heimvolkshochschulen) in NRW e.V. (@ba)**

zur

Bedeutung und Wichtigkeit des Teilnehmertages in der außerschulischen Bildung

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung des @ba am 15.10 2008 in
der Katholischen Akademie Schwerte)

Ausgangslage

Der @ba hat sich im Rahmen der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (WbG) 1999 massiv für den Erhalt des Teilnehmertages im Gesetz eingesetzt. Heute wie damals gilt: Der Teilnehmertag als zentrale leistungsbezogene Finanzierungsgrundlage für die Bildungshäuser im WbG ist unverzichtbar.

Der Teilnehmertag als Förderkriterium garantiert nach wie vor die auf Langfristigkeit angelegten Veranstaltungsformen in Bildungshäusern mit ihrem Prinzip des „Lernens und Lebens unter einem Dach“. Die Förderung von Teilnehmertagen verbindet damit organisiertes und informelles Lernen. Diese Art der Bildung ist umso wichtiger in Zeiten, wo kurzfristige, auf Unterrichtsstunden basierende Projekte zunehmen, WbG-Mittel mehrfach gekürzt werden und ESF-Mittel keinen adäquaten Ersatz bieten. Hinzu kommt, dass Forderungen nach mehr niederschweligen Angeboten in Form von Kurzzeitpädagogik dem qualitativen Verständnis von nachhaltiger Bildung zuwider läuft.

Bildungshäuser mit ihrer Infrastruktur, ihrem überregionalen Einzugsgebiet und der oft ländlichen Lage sind Leuchttürme in der außerschulischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. In ihnen und mit ihnen haben sich vielfach Bildungsnetzwerke gegründet, für die die Bildungshäuser Kristallisationspunkte und Anlaufstellen sind. Ohne die Bildungshäuser würde in vielen ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens außerschulische Weiterbildung nur rudimentär oder gar nicht stattfinden.

Bildungshäuser sind auch künftig ein wichtiger und eigenständiger Baustein in der Bildungslandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bedürfen deshalb auch in Zukunft einer adäquaten und auskömmlichen finanziellen öffentlichen Unterstützung. Dem Teilnehmertag kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Der @ba stellt fest:

1. Mehrtägige Bildung „am Stück“ ist effektiver, nachhaltiger und ertragreicher

Lernen hat viele Dimensionen, das ist heute wissenschaftliches Allgemeingut. Eine wichtige Erkenntnis ist: Effektives Lernen braucht Zeit. Vermittelte Information müssen verarbeitet werden, damit sie nachhaltig nachwirken. Ohne ausreichende Zeit zur Diskussion, zur Reflexion und zur Argumentationsbildung im Gespräch mit anderen Teilnehmenden geraten die vermittelten Inhalte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern oft schnell in Vergessenheit. Zeitsparen um jeden Preis gefährdet schnell den Seminarerfolg. Bildungshäuser mit ihren auf mehrere Tage angelegten Bildungsveranstaltungen geben diese benötigte Zeit und ermöglichen damit gute und nachhaltige Lernerfolge.

2. Bildung Raum und Zeit geben

Bildungshäuser haben in der außerschulischen Bildung einen eignen Wert. Sie sind Orte, wo Bildung Raum und Zeit hat, und in denen an Bildung interessierte Menschen frei vom beruflichen und privaten Alltag gemeinsam mit und von anderen Menschen lernen können. Heimvolkshochschulen sind, wie Schulministerin Sommer auf der Mitgliederversammlung des @ba im April 2008 ausgeführt hat, „ideale Orte des sozialen Lernens“. Und die Ministerin betont weiter:

„Wie keine andere Einrichtung der Weiterbildung betonen Sie die zwischenmenschliche Seite des Lernens. Wer zu Ihnen kommt, will sich mit Inhalten auseinandersetzen. Er will aber auch die Chance nutzen, andere kennen zu lernen, sich mit ihnen auszutauschen und sich vielleicht auch mit deren Meinungen auseinandersetzen. Dieses soziale Lernen wird heute immer wichtiger.“

3. Die Grundfinanzierung des Teilnehmertages in der öffentlichen Förderung ausbauen

Eine verlässliche Grundförderung der Bildungshäuser in Nordrhein-Westfalen setzt den Teilnehmertag als Förderkriterium voraus. Zum besonderen Bildungswert der Bildungsangebote der Bildungshäuser gehört das Konzept vom gemeinsamen Lernen und Leben unter einem Dach. Dafür stellen die Bildungshäuser neben ihren pädagogischen Ressourcen auch Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Mit dieser Kombination sind die Bildungshäuser einmalig und unterscheiden sich zum einen aufgrund ihres pädagogischen Angebotes von reinen Tagungshotels und andererseits aufgrund der Bereitstellung von Übernachtung und Verpflegung von der Vielzahl der anderen öffentlich geförderten und privaten Bildungsanbietern.

Diese gewollte und bildungsfördernde Kombination muss dauerhaft durch die Festschreibung und den Ausbau des Teilnehmertages als Veranstaltungsform im WbG gesichert werden. Projektmittel sind kein Ersatz für eine öffentliche Finanzierung auf der Grundlage von Teilnehmertagen. Investitionskosten für den Erhalt der Bildungshäuser, Personalkosten, Unterhaltskosten und die Kosten für Verpflegung und Unterkunft brauchen eine solide und verlässliche Grundfinanzierung, die durch Projektmittel oder durch eine Finanzierung auf Basis von Unterrichtsstunden nicht gegeben ist.

Forderungen des @ba

Angesichts dieser Grundfeststellungen fordert der @ba die für die Weiterbildungspolitik Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen auf:

- **Mehrtägige Seminare in Bildungshäusern stärker als bisher zu unterstützen.**

Seit einiger Zeit ist ein Trend zu mehr kurzfristigen auf Unterrichtsstunden basierender Projekte, die von der öffentlichen Hand aufgelegt werden, zu beobachten. Aufgrund ihrer Struktur und ihres auf Mehrtägigkeit mit Übernachtung angelegten Bildungsangebotes können sich Bildungshäuser nur schwer oder gar nicht an solchen Projekten beteiligen. Gleichzeitig ist eine Umschichtung der knapper werdenden öffentlichen Mittel zulasten von institutionellen Mitteln und zugunsten von Projektmitteln festzustellen. Dadurch werden den Bildungshäusern dringend benötigte Mittel zusätzlich entzogen. Der erhöhte Lerneffekt mehrtägiger Bildungsveranstaltungen ist mittlerweile eindeutig erwiesen. Mehrtägige Seminare in Bildungshäusern sind deshalb stärker als bisher zu unterstützen. Der @ba spricht sich für eine gemeinsame Initiative von öffentlicher Verwaltung, Schulen und Betrieben zur Stärkung und Unterstützung mehrtägiger Bildungsveranstaltungen in Bildungshäusern aus.

- **Den Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag von 16,90 € auf 25 € anzuheben.**

Seit Einführung des WbGs im Jahre 1975 beträgt der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag 16,90 € (früher 33 DM). Eine Anpassung in Höhe der Inflationsrate hat bisher nie stattgefunden. Eine solche Anpassung ist aber dringend erforderlich. Alleine seit Inkrafttreten des novellierten Weiterbildungsgesetzes im Jahre 2000 bis heute ist der Verbraucherpreisindex um 21,5 Prozent gestiegen. Eine Anpassung des Durchschnittsbetrages auf 25 € im Rahmen der Haushaltsberatungen ist deshalb angemessen und dringend erforderlich.

- **Die letzte Kürzung durch Aufstockung der Weiterbildungsmittel im Landeshaushalt 2009 um 8 Millionen € zurückzunehmen.**

Die Bildungshäuser sind wie auch die anderen Träger der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen auf eine öffentliche Grundförderung angewiesen, um ihre Bildungsarbeit weiter aufrechterhalten zu können. Angesichts drastisch gestiegener Kosten für Energie und Lebensmittel sowie zusätzlicher Kosten aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung sind die seit dem Jahr 2003 vollzogenen Kürzungen der WbG-Mittel nicht mehr von den Bildungshäusern durch Einsparungen aufzufangen. Der @ba erwartet deshalb von den im Landtag vertretenen Parteien, dass sie im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen die Weiterbildungsmittel im Landeshaushalt um mindestens 8 Millionen € erhöhen.